

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Agrarrecht**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 15.09.2015

zu Ltg. -**657/A-1/42-2015**

-Ausschuss

**LF1-LEG-47/006-2015**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.lf1@noel.gv.at](mailto:post.lf1@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-13050

Internet: <http://www.noe.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Ltg.-657/A-1/42-2015

Mag. Christoph Grubmann

12870

09. September 2015

Betrifft

NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz, 3. Novelle - Resolution des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 21. Mai 2015, Ltg.-657/A-1/42/2015, trat die Landesregierung an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen heran im Sinne der Antragsbegründung zur Minimierung der Kosten und Arbeitsaufwände eine bestmögliche Abstimmung der Länder und ein einheitliches Auftreten gegenüber den Antragstellern bzw. der EU sicherzustellen und die geplanten Schritte mitzuteilen.

Die mit Schreiben vom 20. Juli 2015, Zl. BKA-350.710/0165/I/4/2015, übermittelte Antwort des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft lautet, wie folgt:

„Die zwischenzeitlich am 9. Juni 2015 im Ministerrat beschlossene Regierungsvorlage soll für ein Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bund und Ländern sicherstellen.

Zu diesem Zweck wurde für den 25. Juni 2015 eine erste Koordinierungsbesprechung einberufen.

Da Regelungen hinsichtlich des Anbaus von Saat- und Pflanzgut nach dem B-VG in die Kompetenz der Länder fallen, hinsichtlich der Zulassung und des Inverkehrbringens hingegen Bundeskompetenz besteht, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen der Bundes- und Landesgesetzgebung.

In weiterer Folge soll – soweit wie möglich – für die Begründung der Anbauverbote eine gemeinsame fachliche Grundlage erarbeitet werden.

Durch das gemeinsame Vorgehen soll auch sichergestellt werden, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von GVO in der Landwirtschaft und Umwelt unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten voll ausgeschöpft werden.“

Ergänzend dazu wird ausgeführt, dass mit dem am 3. August 2015 kundgemachten Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz, BGBl. I Nr. 93/2015, ein Beirat zur Koordinierung von Bund und Ländern eingerichtet wurde.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Stephan P e r n k o p f  
Landesrat